

II-1034 bis II-1048 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 544 IJ-558/J

1984-02-28

A n f r a g e

der Abgeordneten HEINZINGER, Dr. Marga Hubinek  
 und Genossen  
 an den Bundeskanzler \*)

betreffend die Verwendung von Heizöl schwer in den dem  
 Bundeskanzleramt unterstehenden Bundesgebäuden

\*) erging auch an alle anderen Mitglieder der Bundesregierung  
 (Von der Vervielfältigung und Verteilung dieser - inhaltlich  
 identischen - Anfragen wurde im Sinne des § 23 Abs. 2 GO  
 Abstand genommen.)

Einer der Hauptverursacher des Waldsterbens ist der saure Regen, der zu einem Großteil durch die Schwefeldioxidemissionen verursacht wird. Eine besondere Bedeutung hat dabei Heizöl schwer, auf das etwa 40 % der gesamten SO<sub>2</sub>-Emissionen zurückgehen.

Die für 1. Juli 1984 geplante Herabsetzung des Schwefelgehaltes bei Heizöl schwer auf 2 % wird als großer Erfolg gefeiert, obwohl im "Luft-Bericht" des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen diese Reduktion bereits für 1. Jänner 1981 vorgesehen war. Der ab 1. Juli 1984 angestrebte Prozentwert Schwefel beim Heizöl schwer liegt dann allerdings noch immer um ein Drittel über dem Wert von 1969.

Die Vorarlberger Landesregierung hat hier einen beispielgebenden Schritt gesetzt, indem sie in allen Landesgebäuden die Verwendung von Heizöl schwer untersagt und nurmehr Heizöl extra leicht mit einem Maximalschwefelanteil von 0,3 % verwendet. Diese Maßnahme sollte auch auf Bundesebene Beispielwirkung haben. Damit könnte die Bundesregierung einen sofort wirksamen Schritt zu ihrem im letzten Jahr angekündigten "Sofortprogramm gegen das Waldsterben" setzen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn  
Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Gibt es in Ihrem Kompetenzbereich Bundesgebäude, in denen zur Beheizung Heizöl schwer verwendet wird ?
2. Wenn ja, welche Bundesgebäude sind dies und wie hoch liegt der jährliche Verbrauch an Heizöl schwer ?
3. Sind Sie bereit, die Verwendung von Heizöl schwer in den Bundesgebäuden in Ihrem Wirkungsbereich zu untersagen und die Verwendung von Heizöl leicht oder extra-leicht anzuordnen ?